

**GEMEINDEVERBAND
BEZIRKSALTENHEIME LIENZ**

Zahl: 29/2023

**NIEDERSCHRIFT
(2)**

**über die Sitzung der Verbandsversammlung
des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz**

am 06. Dezember 2023 im BKH Lienz – Institut für Gesundheitsbildung (Audiomax)

Beginn: 11:05 Uhr

Ende: 11:40 Uhr

Anwesend:

LA Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Blanik Elisabeth, Lienz – Verbandsobfrau und Vorsitzende
Bürgermeister Raimund Steiner, Matrei i.O. – Verbandsobfrau-Stellvertreter
Bürgermeister Anton Brunner, Abfaltersbach
Bürgermeisterin Berta Staller, Ainet
Bürgermeister Stefan Clara, Amlach
Bürgermeister Johann Waldauf, Anras
Bürgermeister Reinhard Mair, Assling
Bürgermeister Mag. Josef Mair, Außervillgraten
LA Bürgermeister Martin Mayerl, Dölsach
Bürgermeister Bernhard Webhofer, Gaimberg
Bürgermeister Ing. Georg Hofmann, Heinfels, MBA
Bürgermeister Markus Tönig, Hopfgarten i. Defreggen
Bürgermeister Andreas Schett, Innervillgraten
Bürgermeister Gerhard Wallensteiner, Iselsberg-Stronach
Bürgermeisterin Erika Rogl, Kals a.Gr.
Bürgermeister Josef Außerlechner, Kartitsch
Bürgermeister Oswald Kuenz, Lavant
Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon, Leisach
Bürgermeister Georg Rainer, Nikolsdorf
Bürgermeister Ing. Andreas Pfuner, Nußdorf-Debant
Bürgermeister Ing. Matthias Scherer, Obertilliach
Bürgermeister Gottfried Isplitzer, Prägraten a.G.
Bürgermeister Ludwig Pedarnig, Schlaiten
Bürgermeister Franz Schneider, Sillian
Bürgermeister Franz Gollner, St. Johann i.W.
Bürgermeister Ingo Hafele, St. Jakob i. D.
Bürgermeister Vitus Monitzer, St. Veit i. D.
Bürgermeister Franz Webhofer, Strassen
Bürgermeister Ing. Reinhold Kollnig, Thurn
Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einhauer, Tristach
Bürgermeister Manfred Lanzinger, Untertilliach
Bürgermeister Ing. Dietmar Ruggenthaler, Virgen

DPV-Obmann Martin Strasser – Vertreter der Bediensteten gemäß § 136a TGO 2001

Nicht anwesend/entschuldigt:

BR Bürgermeister Markus Stotter, BA Oberlienz
GR Karl Zabernig, Lienz
2. Bürgermeister Stv. DI Alexander Kröll, Lienz

Mit beratender Stimme:

Verwalter Franz Webhofer

Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich (Leiterin der Geschäftsstelle)

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfungen (Überprüfungsausschusssitzungen am 05.09. und 08.11.2023)
3. Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 (inkl. MFP 2025 bis 2028)
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF UND ERGEBNIS DER SITZUNG

Tagesordnungspunkt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung

Die Verbandsobfrau und Vorsitzende LA Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die Bürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden, den Verwalter, den Obmann der Dienststellenpersonalvertretung und die Geschäftsstellenleiterin zur heutigen Sitzung der Verbandsversammlung im BKH Lienz – Institut für Gesundheitsbildung.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einladung samt Bekanntgabe der Tagesordnung allen Mitgliedern der Verbandsversammlung zeitgerecht zugestellt wurde.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Verbandsversammlung wurde im Sinne der Bestimmungen des § 36 Abs 2 iVm § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 auch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Sitz des Gemeindeverbandes) und an den Anschlagtafeln in den vier Wohn- und Pflegeheime kundgemacht.

Die Verbandsobfrau bringt zur Kenntnis, dass die Bürgermeister BR Markus Stotter, Oberlienz und die beiden weiteren Vertreter der Stadtgemeinde Lienz GR Karl Zabernig und 2. Bgm.-Stv. Dipl. Ing. Alexander Kröll entschuldigt sind bzw. nicht an der Sitzung teilnehmen können.

Da damit zu Sitzungsbeginn insgesamt ... stimmberechtigte Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden anwesend sind, stellt die Verbandsobfrau die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende ersucht die Bürgermeister Andreas Schett, Gemeinde Innervillgraten und Franz Webhofer, Gemeinde Strassen für die heutige Sitzung als Protokollzeugen gemäß den Bestimmungen des § 46 Abs. 4 der TGO 2001 zu fungieren.

Tagesordnungspunkt:

2. Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfungen (Überprüfungsausschusssitzungen am 05.09.2023 und 08.11.2023)

Bezug: Niederschriften über die Überprüfungsausschusssitzungen 05.09. und 08.11.2023, Zl. 17/2023 und 31/2023

Die Verbandsobfrau teilt mit, dass sie gemäß § 112 TGO 2001 die Niederschriften über das Ergebnis der vom Überprüfungsausschuss vorgenommenen Kassenprüfung der Verbandsversammlung vorzulegen hat.

Über Ersuchen der Vorsitzenden informiert Bgm. Gottfried Isitzer als Obmann des Überprüfungsausschusses die Mitglieder der Verbandsversammlung im Detail über das Ergebnis der Prüfberichte des Überprüfungsausschusses vom 05.09. und 08.11.2023.

Kurzfassung des Ergebnisses der beiden Prüfberichte

a) Kassenprüfungen gemäß § 22 GHV:

1) Kassenbestandsaufnahme

Ergebnisse der beiden Kassaprüfungen am 05.09. und 08.11.2023

Die Kassenbestandsaufnahme umfasste die Aufnahme des Kassen-IST-Bestandes der Hauptkasse und der Geldverwaltungsstellen sowie die Aufnahme der Rückgeldbestände mit dem Vergleich dieser Geldbestände mit den Aufzeichnungen in der Buchhaltung (Kassen-SOLL-Bestand).

Feststellungen des Überprüfungsausschusses:

Nach Durchführung der Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 der Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012 konnte der Überprüfungsausschuss zu den Prüfungstichtagen 24.08. und 15.11.2022 eine gänzliche Übereinstimmung des Kassengeldbestandes und des Rücklagengeldbestandes feststellen.

Auch die Überprüfung der Geldverwaltungsstellen ergab, dass die Abrechnungen der Geldverwaltungsstellen für die Kantinenbetriebe mit der Hauptkasse wöchentlich im Nachhinein erfolgen und somit den Bestimmungen des § 12 der Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012 entsprechen.

Der Abrechnungsmodus für die Geldverwaltungsstelle „Portierloge im WPH Sillian“, wonach diese Geldverwaltungsstelle mit der Hauptkasse erst nach der Ausschöpfung des Vorschussbetrages von € 300,00 durchführt, wird vom Überprüfungsausschuss aufgrund des geringen Geldbestandes und der geringen Bargeldbewegungen sowie aus verwaltungsökonomischen Gründen toleriert.

2) Buchungs- und Belegsprüfung gemäß § 23 GHV:

Die Buchungs- und Belegsprüfung erfolgte bei beiden Kassenprüfungen stichprobenweise und umfasste die Prüfungszeiträume vom 13.03. bis 04.09.2023 und vom 05.09. bis 07.11.2023.

Feststellungen des Überprüfungsausschusses:

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch (Buchungsjournal) mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Prüfungszeiträume vom 13.03. bis 04.09.2023 und vom 05.09. bis 07.11.2023, sowie die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergab grundsätzlich keine Mängel.

Anfragen zur Verbuchung von Ausgaben- und Einnahmenbelegen wurden vom Finanzverwalter ausführlich beantwortet.

Der Finanzverwalter hat in den Sitzungen erklärt, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind und alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind.

Der Obmann des Überprüfungsausschuss bedankt sich bei den Mitarbeitern der Kassenverwaltung für die gute Vorbereitung der Sitzungen und für die gute und wertschätzende Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

- - - -

BESCHLUSS:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Überprüfungsausschussobmannes über das Ergebnis der vom Überprüfungsausschuss am 05.09. und 08.11.2023 vorgenommenen Kassen- sowie Buchungs- und Belegprüfungen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (32 Stimmen)

Vollzug: **Geschäftsstelle**

Akt an: **Geschäftsstelle**

Tagesordnungspunkt:

3. Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 (inkl. MFP 2025 bis 2028)

Bezug: Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2023, Zl. 28/2023

Zu Beginn der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes weist die Verbandsobfrau darauf hin, dass mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Mitgliedern der Verbandsversammlung auch ein Exemplar des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 und eine Ausfertigung „Erläuterungen zum Voranschlag 2024“ auf elektronischem Wege zur Kenntnisnahme und allfälligen, weiteren Verwendung übermittelt wurde.

In diesen Erläuterungen hat die Verbandsobfrau einen ausführlichen Bericht zum Voranschlag für das Jahr 2024 (inkl. MFP 2025 bis 2028) mit der Darstellung aller relevanten Kennzahlen gelegt.

In den Erläuterungen wurde auch der Beschluss-Antrag des Verbandsausschusses vom 27.11.2023 an die Verbandsversammlung betreffend die Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2024 samt der Genehmigung des Dienstpostenplanes, die Festsetzung der Abweichungen gemäß VRV und die Einhebung der Schuldendienstbeiträge der Gemeinden (Vorauszahlungen) für das Jahr 2024 angeführt. In diesem Zusammenhang wird die vorzeitige Rückzahlung des Bankdarlehens für das WPH Nußdorf-Debant in Höhe von ca. € 500.000,00 aus den Rücklagen angesprochen, dass zu einer Verringerung des Schuldendienstes für das Jahr 2024 geführt hat.

Die Hochrechnung für das Jahr 2023 ergibt einen Überschuss von ca. € 503.000,00 (ohne den kalkulatorischen Werten für AfA und Dotierungen für Rückstellungen, die im Finanzierungshaushalt nicht wirksam werden). Gemäß den Richtlinien der VRV 2015 verbleiben die am Jahresende tatsächlich lukrierten Überschüsse als liquide Mittel (Geldbestand) auf dem Girokonto.

Hinweis: Der in den „Erläuterungen zum Voranschlag 2024“ angeführte Bericht der Verbandsobfrau wird dieser Sitzungsniederschrift im Anhang beigelegt.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2024 wurde vom Verbandsausschuss in der Sitzung am 27.11.2023 im Vorberatungswege genehmigt.

Die Auflage des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme erfolgte in der Zeit vom 21.11.2023 bis zum Ablauf des 05.12.2023 in der Geschäftsstelle des GV Bezirkssaltenheime Lienz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz (Standesamt Lienz – Liebburg, Erdgeschoß).

Nachdem seitens der Mitglieder der Verbandsversammlung zur ausführlichen Berichterstattung der Verbandsobfrau zum Voranschlag 2024 (inkl. MFP 2025 bis 2028) keine Anfragen gestellt werden, fasst die Verbandsversammlung im Sinne des vorliegenden Beschlussantrages des Verbandsausschusses vom 27.11.2023 folgende

BESCHLÜSSE:**1. Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023:“**

Der Voranschlag des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz für das Finanzjahr 2024 wird mit allen darin enthaltenen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 und §§ 82, 88 und 91 TGO 2001) genehmigt.

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	€ 28.113.600,00
Summe Aufwendungen	<u>€ 28.857.200,00</u>
Saldo / Nettoergebnis	€ -743.600,00
Summe Haushaltsrücklagen	<u>€ 2.853.000,00</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 2.109.400,00

*Das Nettoergebnis wird unter Berücksichtigung des nicht finanzierungswirksamen Sachaufwandes (Afa) in Höhe von € 1.003.500,00 und des nicht finanzierungswirksamen Personalaufwandes in Höhe von € 530.100,00 sowie der nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge in Höhe von € 103.000,00 und dem nicht finanzierungswirksamen Transferertrag in Höhe von € 123.000,00 ausgewiesen.

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 27.887.100,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	<u>€ 27.323.600,00</u>
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 563.500,00*

*Der Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung entspricht dem Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes abzgl. der im Ergebnishaushalt angeführten finanzierungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge.

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 80.500,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	<u>€ 3.108.000,00</u>
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ -3.027.500,00
Saldo / Nettofinanzierungssaldo	€ -2.464.000,00
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	<u>€ 381.200,00</u>
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ - 381.200,00
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -2.845.200,00

Nachweis über Rücklagen

Rücklagenstand zu Beginn des Finanzjahres 2024	€ 7.063.900,00
plus Zugang 2024 (Zinsen aus Rücklagen)	€ 0,00
Entnahme Erneuerungsrücklage für BV Matrei	<u>€ -2.853.000,00</u>
= Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres 2024	€ 4.210.900,00

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2023	€ 13.794.500,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2024	<u>€ 381.200,00</u>
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2024	€ 13.413.300,00

In diesem Zusammenhang werden auch der im Voranschlag für das Jahr 2024 ausgewiesene Dienstpostenplan, in welchem für die Wohn- und Pflegeheime in Lienz, Matri i.O., Sillian und Nußdorf-Debant insgesamt 448 Gesamtbedienstete bzw. 348,45 tatsächlich besetzte Dienstposten (Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten und der nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten auf Vollbeschäftigte mit einer Jahresbeschäftigungsdauer; inklusive Altersteilzeitdienstposten, Ferialkräfte und 4 Zivildienstler) ausgewiesen sind, und der dazugehörenden Stellenplan für das Jahr 2024 mit 191,525 Dienstposten für das WPH Lienz, 71,000 Dienstposten für das WPH Matri i.O., 27,500 Dienstposten für das WPH Sillian und 58,425 Dienstposten für das WPH Nußdorf-Debant genehmigt.

2. Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2025 bis 2028

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028, der gemäß § 88 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36, idgF, der einen Bestandteil des Voranschlages des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz für das Finanzjahr 2024 bildet, wird mit nachstehend angeführten Haushaltssummen festgesetzt:

Mittelfristiger Finanzplan:

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Summe Erträge	30.559.700,00	29.897.200,00	31.432.000,00	32.045.700,00
Summe Aufwendungen	30.023.600,00	30.493.700,00	31.845.800,00	32.417.600,00
Saldo Nettoergebnis	536.100,00	-596.500,00	-413.800,00	-371.900,00
Summe Haushaltsrücklagen	780.000,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.316.100,00	-596.500,00	-413.800,00	-371.900,00

3. Festsetzung der Abweichungen gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 zu begründen.

4. Deckungsfähigkeit bei Haushaltskonten im Finanzjahr 2024

Gemäß § 30 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird für das Finanzjahr 2024 folgende Deckungsfähigkeit bei den Haushaltskonten festgelegt:

- Mittelverwendungen innerhalb des Bereiches Personalaufwand „Leistungen für Personal“ (Kontoklasse 5)
- Mittelverwendungen für den Sachaufwand „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren“ (Kontoklasse 4)
- Mittelaufwendungen für den Sachaufwand „Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ (Kontoklassen 6 und 7)

5. Einhebung der Schuldendienstbeiträge der Gemeinden:

Die Einhebung der im Voranschlag für das Finanzjahr 2024 vorgesehenen Schuldendienstbeiträge der Gemeinden (Vorauszahlung für 2024) in Höhe von € 419.000,00 in 12 Monatsraten im Abzugswege von den Abgabenertragsanteilen der Gemeinden für das Jahr 2024 wird genehmigt.“

Gemäß § 93 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, wird dieser Beschluss der Verbandsversammlung über die Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 (inkl. MFP 2025 bis 2028) durch öffentlichen Anschlag (vgl. Verteiler) für die Dauer von zwei Wochen, und zwar vom 07. Dezember 2023 bis zum Ablauf des 21. Dezember 2023, kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (32 Stimmen)

Vollzug: **Geschäftsstelle**
Akt an: **Geschäftsstelle**

(Kundmachung über die Festsetzung des Voranschlages 2024 inkl. MFP 2025 bis 2028; Vorlage von 1 Exemplar an die Aufsichtsbehörde des Landes (Portal Tirol); Mitteilung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, über die Einhebung der Schuldendienstbeiträge 2024 im Abzugswege von den Abgabenertragsanteilen), Veröffentlichung Website

Tagesordnungspunkt:**4. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Zum Stand des Bauvorhabens „WPH Matri in Osttirol - Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen“ führt Verwalter Franz Webhofer aus, dass es aufgrund der notwendigen Anpassungen im Küchenbereich zu einigen Verzögerungen gekommen ist. Im August 2023 hat die Bauverhandlung stattgefunden und daraufhin ist im Herbst 2023 die Ausschreibung für die fünf Hauptgewerke erfolgt. Die Ausschreibung hat mit Ende November 2023 geendet, Mitte Dezember 2023 wird von Seiten des Architekten eine erste Auswertung vorgelegt. Zu Beginn des Jahres 2024 ist eine Bauausschusssitzung geplant, um den weiteren Ablauf zu definieren. Der Zeitplan sieht vor im März/April 2024 mit dem Umbau zu beginnen, der Ende 2025 abgeschlossen sein soll. Auffallend ist, dass im Elektrobereich nur eine geringe Nachfrage war, was wahrscheinlich auf die großzügige Bundesförderung bei der Anschaffung von Photovoltaikanlagen zurückzuführen ist.

* * * * *

Auf Nachfrage erklärt die Verbandsobfrau, dass die Mittel im Budget für die Notstromversorgung für eine Erhöhung der Dauer und der Leistungsfähigkeit der bestehenden Notstromversorgung vorgesehen sind. Vorallem sind größere Tanks für den notwendigen Treibstoff anzuschaffen. Die Gemeinde Sillian ersucht in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Lösung zu finden.

* * * * *

Grundsätzlich wird darüber diskutiert, dass es keine Möglichkeit gibt, Heimbewohner im Heim zu halten, wenn sie keine Erwachsenenvertretung haben und wieder nach Hause zurückkehren möchten.

* * * * *

Nachdem seitens der Mitglieder der Verbandsversammlung keine Anträge und auch keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich die Verbandsobfrau bei allen Mitgliedern des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung für die konstruktive Mitarbeit in den Verbandsgremien.

Einen besonderen Dank spricht sie dem Verwalter aus, der die herausfordernden Aufgaben im Zusammenhang mit der Leitung der vier verbandseigenen Wohn- und Pflegeheime sehr gewissenhaft und umsichtig ausführt. Bei der Leiterin der Geschäftsstelle bedankt sie sich für die gute Arbeit während des Jahres, für die vielen Vorbereitungsarbeiten für die Sitzungen und ihren großen Einsatz.

Ein großes Dankeschön richtet sie an den Personalvertreter Martin Strasser und ersucht ihn allen Bediensteten des GV Bezirksaltenheime Lienz im Verwaltungs-, Funktions- und Pflegebereich, die das ganze Jahr über mit vollem Einsatz ihre Dienstleistungen zum Wohle der betagten und pflegebedürftigen HeimbewohnerInnen erbringen, diesen Dank weiterzugeben. Der Personalvertreter ist eine große und wichtige Stütze im Personalbereich, der mit seiner ausgleichenden Art viel zur guten Stimmung unter der Belegschaft beiträgt.

Mit den besten Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2024 schließt die Vorsitzende die Sitzung der Verbandsversammlung.

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Bezirk-
saltenheime Lienz am 06. Dezember 2023 im BKH Lienz, Institut für Gesundheitsbildung (Audio-
max) (Seite 14 bis 23):

Die Schriftführerin:



Mag. FH Sabine Istenich

Die Verbandsobfrau:



LA Bgm. Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Mitglieder der Verbandsversammlung:

Protokollzeugen:



.....
Bgm. Andreas Schett, Innervillgraten



.....
Bgm. Franz Webhofer, Strassen